

**KVN**Kassenärztliche Vereinigung
Niedersachsen

Hauptgeschäftsstelle

Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen
Postfach 3167 · 30031 HannoverAn alle
Vertragstherapeuten und
an alle
ausschließlich psychotherapeutisch tätige
Ärzte**Vorstand**Berliner Allee 22
30175 HannoverIhr Zeichen Ihr Schreiben vom Unser Zeichen Ansprechpartner/-in Datum
Ihre KVN-Bezirksstelle im Februar 2005**Nachvergütung aufgrund des Beschlusses des Bewertungsausschusses vom 29.10.2004 zur Festlegung der angemessenen Höhe der Vergütung ausschließlich psychotherapeutisch tätiger Vertragsärzte und -therapeuten**Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,
sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des oben genannten Beschlusses waren die Mindestpunktwerte für antrags- und genehmigungspflichtige Leistungen des Abschnitts G. IV. des EBM für den Zeitraum vom 01.01.2000 bis laufend neu zu berechnen.

Diese Berechnung konnte nunmehr abgeschlossen werden. Nachstehend geben wir Ihnen die für die jeweiligen Zeiträume geltenden neuen Mindestpunktwerte bekannt:

Zeitraum	Mindestpunktwert in Cent
01.01.2000 bis 31.12.2000	4,7023
01.01.2001 bis 31.12.2001	4,7890
01.01.2002 bis 30.06.2003	4,9823
01.07.2003 bis 30.06.2004	4,9112
ab 01.07.2004	5,0742

Für die noch nicht bestandskräftig beschiedenen Abrechnungsquartale dieses Zeitraumes erfolgt in den nächsten Wochen eine Nachberechnung auf Basis dieser neuen Mindestpunktwerte. Der Versand der entsprechenden neuen Bescheide erfolgt mit dem 29.03.2005 bei zeitgleicher Überweisung sich ergebender Nachzahlungen.

Da die Nachberechnung insgesamt 19 Quartale mit unterschiedlichen Anspruchsberechtigten umfasst, bitten wir um Verständnis, dass eine endgültige Abwicklung vor dem 29.03.2005 nicht möglich ist und wir schon alles Erdenkliche getan haben und tun werden, den frühestmöglichen Auszahlungszeitpunkt zu realisieren.

Sollten Sie noch Fragen zum Prozedere im Einzelnen haben, wenden Sie sich bitte direkt an die für Sie zuständige Bezirksstelle.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

gez.
Eberhard Gramschgez.
Dr. Volker Steitz